

SELBST-VERPFLICHTUNG

von Personen im Pfarrdienst der Nordkirche nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Präventionsgesetz

Herausgegeben von



Landeskirchenamt Evangelisch-Lutherische In Kooperation mit



Stabsstelle Pravention
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

// SELBSTVERPFLICHTUNG

Selbstverpflichtung von Personen im Pfarrdienst der Nordkirche nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Präventionsgesetz

Die Definition von sexualisierter Gewalt umfasst strafrechtlich relevante Formen von Gewalt, aber auch sexuelle Grenzverletzungen, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen. Insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit sowie in Seelsorge-, Beratungs- und Betreuungssituationen bestehen Obhuts- und Abhängigkeitsverhältnisse, in denen solche Grenzverletzungen stattfinden können.

Als Pastor*in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland verfüge ich über eine hohe Vertrauens- und Autoritätsstellung. Aus meiner beruflichen Rolle geht daher eine besondere Verantwortung hervor, die mir anvertrauten Menschen zu schützen, aber auch mein eigenes Verhalten immer wieder zu reflektieren und durch mein Handeln Vorbild für andere zu sein.

Mit Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung erkläre ich. dass ich mich in Wort und Tat

für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Nordkirche einsetzen werde.

Ich setze mich für einen achtsamen Umgang miteinander ein.

- (1) In meiner Tätigkeit als Pastor*in der Nordkirche achte ich auf eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu meinem Gegenüber.
- (2) Ich respektiere meine und die Grenzen anderer und reflektiere mein Verhalten dahingehend.
- (3) Die hervorgehobene Vertrauensstellung durch den besonderen Dienst als Pastor*in nutze ich nicht aus. In meiner beruflichen Rolle stehe ich für ein achtsames Miteinander ein und lebe dieses auch vor.
- (4) Ich vermeide ausgrenzende Sprache und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder anderweitig grenzverletzendes Verhalten Stellung.
- (5) Ich würdige die Kompetenzen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und setze mich für eine offene Gesprächs- und Fehlerkultur ein.

Ich ergreife konkrete Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

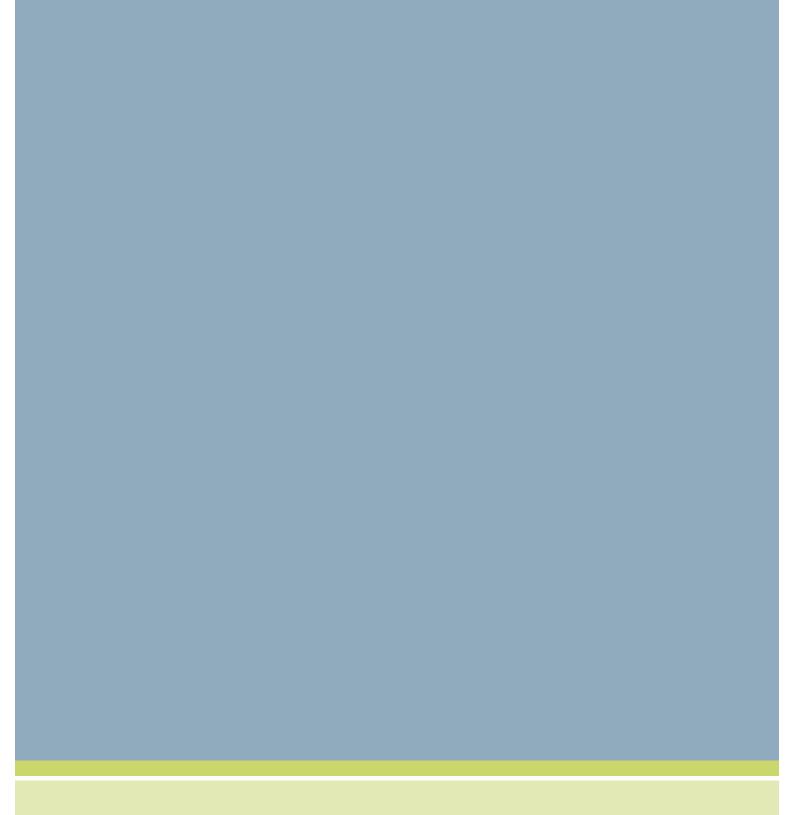
- (6) Ich bilde mich zum Themenfeld sexualisierte Gewalt fort und achte mit darauf, dass Mitarbeiter*innen in meinem Verantwortungsbereich ebenfalls fortgebildet werden.
- (7) Als Leitungsperson stehe ich in Mitverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung notwendiger Präventionsmaßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich (z.B. Schutzkonzepte in Kirchengemeinden). Hierfür kann ich die fachliche Unterstützung der* des für meinen Bereich zuständigen Präventionsbeauftragten in Anspruch nehmen.
- (8) Ich erkenne die Selbstbestimmtheit und das Recht auf Beteiligung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und anderen vulnerablen Gruppen an. Ich stärke und ermutige sie, für ihre Rechte einzutreten und setze mich für sichere Sprechräume ein, damit sie sich mitteilen und frei äußern können. Bei Bedarf unterstütze ich sie bei der Suche nach Hilfe (z.B. durch Vermittlung an kirchliche oder externe Fachberatungsstellen).

// SELBSTVERPFLICHTUNG

Bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum hole ich mir Hilfe.

- (9) Von sexualisierter Gewalt Betroffenen höre ich zu und nehme ihre Schilderungen ernst. Bei Hinweisen auf sexuell grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt in meinem Arbeitsfeld nehme ich fachliche Beratung in Anspruch und informiere die*den für meinen Bereich zuständige*n Meldebeauftragte*n in der Nordkirche.
- (10) Wenn ich Beratung oder Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt benötige, nehme ich Kontakt zu meiner*m zuständigen Präventionsbeauftragten auf, informiere die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche (www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de) oder wende mich für eine anonyme Erstberatung an die unabhängige Ansprechstelle in der Nordkirche (UNA) bzw. an andere spezialisierte Fachberatungsstellen.

Name	
Tätigkeit	
Dienstort	
Datum/Ort	t Unterschrift
	abe eine Ausführung des Präventionsgesetzes der Nordkirche erhalten und mich mit den en sorgfältig vertraut gemacht.
Mein*e zu	uständige*r Meldebeauftragte*r ist:
Mein*e zu	uständige*r Präventionsbeauftragte*r ist:



Herausgegeben von



Landeskirchenamt

Evangelisch-Lutherische

Kirche in Norddeutschland

In Kooperation mit



Stabsstelle Pravention Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt Evangelisch-Lutherische Girche in Norddeutschland